

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Donnerstag, 14.09.2023, findet um 19:30 Uhr, im Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 3) Festsetzung eines Marktsonntags
- 4) Finanzzwischenbericht 2023
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mertloch, 7. September 2023
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 14.09.2023 im Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/119/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Mertlo/117/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 die Gebühren der Urnengrabstätten für die Baumbestattung wie folgt festgelegt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Urnengrabstätten mit Grabplatte für die Baumbestattung | 500,00 EUR |
| b) Urnengrabstätten mit Grabplatte für die Baumbestattung
bei Erwerb zu Lebzeiten | 100,00 EUR |

Bei der unter b) genannten Gebühr handelt es sich offensichtlich um einen Irrtum. Die Gebühr für den Erwerb einer Grabstätte zu Lebzeiten darf nicht niedriger sein, als beim Erwerb im Todesfall. Da diese Grabstätte u. Umständen für einen sehr langen Zeitraum durch die Ortsgemeinde gepflegt werden muss (Beispiel: Erwerb heute, Bestattungsfall erst in 30 Jahren), muss die Gebühr deutlich höher angesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Beschluss hinsichtlich der Urnengrabstätten für die Baumbestattung bei Erwerb zu Lebzeiten aufzuheben und legt folgende Gebühr fest:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| b) Urnengrabstätten mit Grabplatte für die Baumbestattung
bei Erwerb zu Lebzeiten | _____ EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofsgebührensatzung zu ändern und zur Ausfertigung dem Ortsbürgermeister vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	14.09.2023	Mertlo/11 7/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Festsetzung eines Marktsonntags (Mertlo/118/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Anlässlich des diesjährigen Herbstmarktes am Sonntag, den 24.09.2023 ist nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellung und Märkte (LMAMG) über die Festsetzung eines Marktsonntages zu beraten.

An Sonntagen dürfen laut LMAMG nur sogenannte, privilegierte Spezialmärkte stattfinden. Privilegierte Spezialmärkte sind nach § 6 LMAMG Märkte, welche die regionale Identität oder den Tourismus fördern oder wo Gegenstände aus reinem Liebhaberinteresse ohne Gebrauchswert feilgeboten werden. Beim Herbstmarkt in Mertloch handelt es sich um einen solchen privilegierten Spezialmarkt. Ein privilegierter Spezialmarkt muss auf Antrag durch die hierfür zuständige Behörde festgesetzt werden. Demnach muss vorliegend seitens der Ortsgemeinde Mertloch ein Antrag an die Verbandsgemeinde Maifeld auf Festsetzung eines Marktsonntags gerichtet werden. Hierzu ist ein Beschluss durch den Ortsgemeinderat erforderlich.

Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen. D. h. der Herbstmarkt selbst darf laut Gesetz nur in diesem Zeitrahmen stattfinden.

Seitens der Verbandsgemeinde Maifeld wird nach Festlegung der Marktsonntage durch die Ortsgemeinde eine Rechtsverordnung erlassen. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kirchliche Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld anzuhören. Das Anhörverfahren wurde verwaltungsseitig bereits parallel eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beantragt aus Anlass des Herbstmarktes bei der Verbandsgemeinde Maifeld die Festsetzung eines Marktsonntags für den 24.09.2023.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	14.09.2023	Mertlo/118/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4 Finanzzwischenbericht 2023 (Mertlo/116/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Ortsgemeinde beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Mertloch	14.09.2023	Mertlo/11 6/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

